



A 1

2. Änderungssatzung der HAUPTSATZUNG der Gemeinde Heuchelheim

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim am 21.04.2026 nachstehende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3 Gemeindevorstand

(3) Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt 6.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 3 Abs. 3 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 2. Änderungssatzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn**

35452 Heuchelheim a. d. Lahn, den 21. April 2026

Lars Burkhard Steinz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am XX. _____ 2026 in den Gemeindenachrichten Heuchelheim – Kinzenbach, in der Ausgabe Nr. XX/2026, öffentlich bekannt gemacht.

**Gemeindevorstand der
Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn**

35452 Heuchelheim a. d. Lahn, den XX. _____ 2026

Lars Burkhard Steinz
Bürgermeister